

Landratsamt Freising

- Schulverwaltung -

Landratsamt Freising, Postfach 1643, 85316 Freising

INFOBBRIEF

**an die weiterführenden Schulen
im Stadtgebiet Freising**

Wir bitten die Info an die Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern, in geeigneter Weise weiterzuleiten.

Bei Antwort bitte angeben:

Unser Zeichen	Zi.-Nr.	Bearbeitung	Durchwahl-Nr.	Datum
21-2042 be	568	Frau Bechstein	(08161) 600-475	24.06.2009

**Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG);
Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Hohenkammer und Allershausen im
Schuljahr 2009/2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bisher wurden den Schülern und Schülerinnen aus der Gemeinde Hohenkammer und Allershausen kostenfreie Zeitkarten mit den Ringen 11 bis 13 zur Verfügung gestellt, wodurch sie u. a. auch Fahrtmöglichkeiten mit der Buslinie 616 über Kranzberg bekamen, obwohl für die Strecke Hohenkammer – Allershausen – Freising eigentlich nach der Tarifzone der Ring 13 ausreichen würde.

Dies erschien vor Jahren jedoch erforderlich, um so eventuelle Kapazitätsengpässe auf der Buslinie 619 bei der Heimfahrt nach Schulschluss um 13.00 Uhr auszugleichen. Kinder, die teilweise auf der Buslinie 619 zurückbleiben mussten, wurden auf den Verstärker der Buslinie 616 verwiesen, weil seinerzeit nicht eigens für die Schüler aus Allershausen und Hohenkammer ein weiterer Verstärker auf der Buslinie 619 eingesetzt werden sollte.

Dies erscheint nunmehr aufgrund der ausreichend vorhandenen Platzkapazitäten auf den eingesetzten Bussen der Linie 619 zu den regulären Schulschlusszeiten nicht mehr notwendig. Für die Direktverbindung steht die schnellere Linie 619 mit ausreichend Platz zur Verfügung.

Im Hinblick darauf werden den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 mit 10 aus Hohenkammer und Allershausen mit Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges ab dem Schuljahr 2009/2010 nur noch kostenfreie Zeitkarten für den Ring 13 ausgegeben. Eine kostenfreie Fahrtberechtigung mit der Buslinie 616 ist damit nicht mehr gegeben.

Ergänzend sei noch angeführt, dass auch ungünstige Schulschlusszeiten, mit dem Umstand ggf. vereinzelt etwas längere Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen, im Bereich der Schülerbeförderung zu keiner Anspruchserweiterung auf ein anderes Verkehrsmittel mit geringeren Wartezeiten führen. Denn nach dem Schülerbeförderungsrecht wird grundsätzlich auf den finanziellen und nur ausnahmsweise auf den zeitlichen Aufwand abgestellt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Buslinie 616 auf eigene Kosten (Zuzahlung) zu benützen.

Hierzu ist in Verbindung mit der Zeitkarte (Ring 13) 1 Streifen aus der 10-er Streifenkarte zu entwerten – pro Fahrt 1,10 €. Mit einer Einzelkarte (1 Zone) kostet die Fahrt 2,30 €.

Des Weiteren kann die Zeitkarte mit Erwerb der „Grünen Jugendkarte“ für den Außenraum erweitert werden. Diese ist nur zusammen mit der Zeitkarte gültig. Damit kann bei Bedarf der gesamte Außenraum (Ringe 5 – 16) befahren werden. Die Grüne Jugendkarte gibt es nur als Monatskarte. Diese kostet derzeit im Ausbildungstarif I (bis 14 Jahre) 6,80 € und im Ausbildungstarif II (ab 15 Jahre) 11,00 €.

Diese Maßgabe gilt es auch für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe zu beachten. Da auch im Rahmen der Kostenerstattung nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten sind (vgl. Art. 3 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 Satz 3 (SchKrfG)). Das heißt, bei Anspruch auf Erstattung von Schulwegkosten für das Schuljahr 2009/2010 können vom Landratsamt bei der Ermittlung des Erstattungsbetrages nur vorgelegte Originalfahrtscheine im günstigsten Tarif (hier Ring 13) berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hobmeier
(Gruppenleiter Schulverwaltung)